



Finanzmanagement

Bearbeiter: Pichler Manuela
Tel. 03124/51300-530
Fax. 03124/51300-800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. März 2025 (TOP 7, 8, 9, 10) nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. FESTSETZUNG DES 1. NACHTRAGSVORANSCHLAGES

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Summe der Erträge	€ 35.441.800,00
Summe der Aufwendungen	€ 36.965.600,00

II. DER HÖCHSTBETRAG DER KONTENÜBERZIEHUNG,

der im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit

€ 5.906.966,66

festgesetzt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag liegt ab 1. April 2025 durch zwei Wochen hindurch in der Gemeinde-Finanzverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gratwein-Straßengel, am 01. April 2025

Der Bürgermeisterin:



angeschlagen am:	01. April 2025
abgenommen am:	15. April 2025

er